

§ 135 FamFG – Last oder Chance aus Sicht der Parteianwälte?

Seit 01.09.2009 kann das Familiengericht anordnen, dass Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem

- kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder eine sonstige Möglichkeit der
- außergerichtlichen Streitbeilegung anhängiger Folgesachen bei einer
- vom Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und das Gericht kann außergerichtliche Streitbeilegung vorschlagen.

Worum geht es genau?

Es geht um alle Folgesachen, möglicherweise im Anschluss an Kindschftsverfahren gemäß § 156 FamFG oder ohne ein solches Verfahren. Die Kinder leiden aber bekanntlich unter dem Streit ihrer Eltern über die wirtschaftlichen Folgen und die damit oft verbundene Verhärtung der Beziehungen auch dann, wenn um sie selbst bei Gericht gar nicht gestritten wird.

Was kann das Informationsgespräch bringen?

Die Klärung der Frage, ob Mediation helfen kann, für die oft komplexen Konfliktsituationen Lösungen zu entwickeln, die für beide Beteiligte akzeptabel sind.

Warum das jetzt,

wo man schließlich bei Gericht ist. Hätte diese Möglichkeit nicht früher abgeklärt werden müssen? Vielleicht, aber nicht immer ist das der Fall. Vielleicht braucht es auch gerade eine gerichtliche Vorklärung oder Orientierungshilfe.

Was bedeutet das für unsere Rolle als Parteianwalt?

- Wir bleiben Verfahrensbevollmächtigte, zuständig für die rechtliche Beratung und Interessenwahrnehmung unserer Mandanten.
- Mediation ist eine Ergänzung mit dem Ziel, ein von beiden Beteiligten persönlich als gerecht empfundenes Ergebnis zu erzielen – unter Einbeziehung (gegebenenfalls auch unter Modifizierung) des Gesetzesrechts.
- Wir können selbst weiter Einfluss nehmen und auch in Mediationsitzungen hinzugezogen werden, wenn das gewünscht wird.
- Hinsichtlich der Gebühren muss im Einzelfall eine Klärung herbeigeführt werden.
- Eine Vereinbarung kann gegebenenfalls als Vergleich verfahrensbeendend vor Gericht protokolliert werden.
- Im Ergebnis kann die gerichtliche Anordnung oder Empfehlung eine zusätzliche Hilfe auf tun, die auch den Parteianwälten die Ergebnisfindung erleichtert.

Die Mitarbeit der Parteianwälte bei dieser neuen Möglichkeit ist sicher den Versuch wert.